

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/99/61	Termin 06.12. 02.11.1999	Rat der Stadt		
Beschlussvorlage		Vorlage zur*	Termin	Ergebnis*	Beschluss- kontrolle*
Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		A	20.10.99		
Planungsausschuss		V	26.10.99		
Rat der Stadt		B	02.11.99 06.12.	2 <i>nein</i>	
Titel Bebauungsplan Nr. 439 Beratungsgegenstand Bebauungsplan Nr. 439 - Werkstraße / Ripshorster Straße - Aufstellungsbeschluss Beschlussvorschlag Der Rat der Stadt beschließt, a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 04.10.1999 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 439); Gesetzliche Grundlage: § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137)					
Bereich 5-1 Stadtplanung <i>T. Kraft</i> Datum 04.10.99	Dezernat 5 Beigeordnete <i>U. Kneiberg</i> - 5. Okt. 99 Datum	Kämmerer Datum	Oberbürgermeister <i>[Signature]</i> Datum 06. Okt. 99		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		* Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle[]	
				öffentlich [x] nicht öffentlich []	Blatt - 1 -

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/99/	Termin 02.11.1999	Rat der Stadt
-----------------------------	---------------------------------	------------------------------	----------------------

b) die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Gesetzliche Grundlage: § 3 (1) BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 durchzuführen (Planung von erheblicher Bedeutung).

c) die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 251 - Osterfelder Straße / Ripschorster Straße - und den dazu am 14.09.1987 (Drucksache Nr. 2080) gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich

Das Plangebiet erfasst einen Bereich östlich angrenzend an die Neue Mitte Oberhausen und südlich angrenzend an den Emscher-Landschaftspark (Gehölzgarten Ripshorst).

Er liegt in der Gemarkung Borbeck, Flur 4, 5 und 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Bundesbahnstrecke von Oberhausen-West nach Essen-Frintrop, östliche Seite der Osterfelder Straße, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 38, Flur 4, nach ca. 28 m in nördlicher Richtung verspringend zur westlichen Grenze des Grundstückes Werkstraße 6 - 26, westliche und nördliche Grenze des Grundstückes Werkstraße 6 - 26, westliche Seite der Werkstraße, nördliche Seite der Ripshorster Straße, westliche Seite des Läppkes Mühlenbaches.

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/99/	Termin 02.11.1999	Rat der Stadt
-----------------------------	---------------------------------	------------------------------	----------------------

2. Anlass zur Planaufstellung

Nach Aufgabe der industriellen Nutzung im Bereich Thyssen-Ost (Stahlwerk Oberhausen) soll nunmehr für das Plangebiet die bereits westlich der Osterfelder Straße überwiegend vollzogene städtebauliche Entwicklung der Neuen Mitte Oberhausen weitergeführt werden.

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Siedlungsansatz an der Werk-, Thomas- und Ripshorster Straße durch die Ausweisung von Wohngebieten nach Osten zu erweitern.

Damit wird auch dem Ziel der Stadtentwicklung entsprochen, Wohnstrukturen im Umfeld und in Zuordnung zur Neuen Mitte zu schaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 439 soll dieses Planungsziel generell gesichert und insbesondere die städtebauliche und architektonische Qualität der geplanten Wohnbebauung festgelegt werden (Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

3. Hauptplanungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 439 sollen im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Bestandssicherung der Werkssiedlung Werk-, Thomas- und Ripshorster Straße;
- Festsetzung neuer Wohngebiete;
- Erschließung der Wohngebiete durch ökologisch gestaltete Wohnstraßen und -plätze;
- ggf. Festsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen;
- ggf. planungsrechtliche Festsetzung der vorhandenen Eisenbahnwerkstatt;
- Gestalterische Festsetzungen des Überganges zum regionalen Grünzug B.

stadt oberhausen	Drucksache Nr. B/99/	Termin 02.11.1999	Rat der Stadt
-----------------------------	---------------------------------	------------------------------	----------------------

4. Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf des Bebauungsplanes Nr. 439 stellt sich wie folgt dar:

- Beschluss des Rates der Stadt gemäß § 2 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes;
- öffentliche Bekanntmachung dieses Ratsbeschlusses;
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange;
- Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 3 BauGB und den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen;
- Einverständnis des Rates mit dem Bebauungsplanentwurf sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 (2) BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes;
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats;
- Beschluss des Rates gemäß § 10 BauGB (Satzungsbeschluss);
- Rechtskraft des Bebauungsplanes durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses.

5. Mögliche Rechtsfolgen des Aufstellungsbeschlusses

- § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen, Nutzungsänderungen
- § 14 BauGB Erlass von Veränderungssperren

Bebauungsplan Nr. 439 und 154. Änderung des Flächennutzungsplanes - Werkstraße / Ripshorster Straße -



